

CH_VB Question 30: vom 5. Oktober 1987

Bundesverwaltung, 1987-10-05, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_Question_30_

FR: CH_VB Question 30: du 5 octobre 1987

IT: CH_VB Question 30: del 5 ottobre 1987

Erwägungen

E. 5

octobre 1987 Braunschweig: Ich habe die Frage nach den rechtlichen Grundlagen dieses Stempels im Reisedokument gestellt, und ausserdem möchte ich die Frage nach dem Persönlichkeitschutz nochmals ganz deutlich stellen. In der Geschichte der Flüchtlingspolitik haben Stempel schon einmal eine sehr unrühmliche Rolle gespielt. Wir sollten deshalb gerade hier ganz besonders subtil und sorgfältig sein. Wir alle lieben es nicht, abgestempelt zu werden, und diese Redewende ist vielleicht nicht ganz zufällig. Deshalb insistiere ich auf meiner Frage und möchte anschliessen: Ist es gar nicht möglich, darauf zu verzichten? Kann die Kontrolle nicht anders durchgeführt werden, oder wäre es denkbar, dass auf ein Stückchen Kontrolle in diesem ungunstigen Sinne verzichtet werden könnte? Bundesrätin Kopp: Die rechtliche Grundlage für diesen Stempel bildet der Bundesratsbeschluss über Einreise und Anmeldung der Ausländer, welcher sich seinerseits auf das Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt der Ausländer stützt. Mit dem Stempel wird keineswegs das Persönlichkeitsrecht des abgewiesenen Asylbewerbers beeinträchtigt; denn jedermann, nicht nur der abgewiesene Asylbewerber, der mit einer Einreiseperrre in die Schweiz belegt ist, erhält einen solchen Stempel. Gegenwärtig sind noch nicht alle Grenzübergänge an das elektronische Datenverarbeitungssystem Ripol angeschlossen, so dass dieser Stempel vorläufig noch notwendig ist. Hingegen sind wir bereit zu prüfen, ob auf diesen Stempel in dem Augenblick zu verzichten sei, wo das Ripol für alle Grenzübergänge funktioniert. Question 59: Ruffy. Kinderhandel für Organtransplantationen Commerce Illégal d'enfants pour transplantation d'organes Dans son numéro 29 du 22 juillet 1987, le Bulletin des médecins suisses reprend une information du Service oecuménique de presse révélant que 166 enfants guatémaltèques ont été «exportés» entre le 1er octobre 1985 et le 31 mars 1986 aux Etats-Unis, en Belgique, en Italie, au Canada, en Norvège, en Suède, en Allemagne fédérale et en France. Quand bien même la Suisse n'apparaît pas dans l'énumération des pays «importateurs» ces informations sont à la limite du supportable pour le lecteur et tout doit être mis en oeuvre pour faire cesser immédiatement des pratiques si monstrueuses. Le Conseil fédéral peut-il nous garantir que toutes les mesures ont été prises pour éviter que la Suisse n'apparaisse jamais sur les listes des acteurs de ce sinistre trafic? Bundesrätin Kopp: Zur genannten Meldung ist uns zur Zeit nichts Näheres bekannt. Da Entnahme und Einpflanzung von Organen komplizierte Operationen sind, an denen eine Vielzahl von Spezialisten beteiligt ist, muss es als eher unwahrscheinlich bezeichnet werden, dass dabei unmerklich eine strafbare Handlung erfolgt. Im übrigen finden bereits an unseren Grenzen Kontrollen statt, um die illegale Einreise von Personen aus dem Ausland in die Schweiz zu verhindern. Question 60: Houmard. Erleichterungen für den Schwerverkehr Poids lourds. Allégements Puisque les CFF, ainsi que l'a précisé le Conseil fédéral dans sa réponse à une interpellation urgente, ne peuvent pas à court terme offrir au St-Gothard un service de ferroutage, faute de

capacité, ne serait-il pas opportun qu'il accorde aux camionneurs les allégements qu'ils réclament depuis long- temps (largeur et adaptation raisonnable de la charge utile).

Bundesrätin Kopp: Herr Houmard, es ist ein erklärtes Ziel des Bundesrates, den kombinierten Verkehr über längere Strecken, d. h. von Grenze zu Grenze zu fördern. In diesem Bereich werden die Kapazitäten erhöht. Nur ein Kurzstrecken-Huckepackverkehr, zum Beispiel zwischen Altdorf und Biasca, ist nicht realisierbar. Auf der Gotthardstrasse dürfen bereits heute Fahrzeuge mit 2,50 m Breite verkehren. Bezüglich der Höchstgewichte ist eine Lockerung aus polizeitechnischen, verkehrstechnischen und emissionsbedingten Gründen nicht möglich. Ich darf in diesem Zusammenhang auch auf meine Antwort auf die Frage von Herrn Nauer verweisen.

M. Houmard: Je remercie Madame la conseillère fédérale de sa réponse. J'aimerais simplement préciser d'une part que 82 pour cent des poids lourds doivent être mis aujourd'hui déjà au bénéfice d'une autorisation spéciale; d'autre part, que les PTT n'utilisent pratiquement plus que des véhicules de 2,5 mètres de long. Le transport de marchandises avec les palettes et les conteneurs demande aussi des camions de 2,5 mètres. Je demande au Conseil fédéral s'il ne voit pas une distorsion entre le camionneur privé et celui des entreprises publiques (PTT) de transport.

Bundesrätin Kopp: Es gibt keine unterschiedliche Behandlung für Lastwagen, die private Güter transportieren. Hingegen gibt es Ausnahmen für Transporte der PTT und der SBB.

Frage 61 : Ruf-Bern. Parteitage von SVP und SP. Fehlende Redebewilligungen für ausländische Gastredner

Congrès de l'UDC et du PS. Orateurs étrangers

Am Parteitag der Schweizerischen Volkspartei vom 19. September 1987 in Bern trat der westdeutsche Umweltminister Klaus Töpfer (CDU) als Gastreferent auf, am Parteitag der Sozialdemokratischen Partei vom 26. September 1987 in Bern hielt der Vorsitzende der Sozialistischen Internationalen, Willy Brandt (SPD), eine Rede. Gemäss Auskunft der Polizeidirektion des Kantons Bern vom 28. September 1987 war für die beiden ausländischen Gastredner von den Organisatoren keine Redebewilligung verlangt worden, wie dies der «Bundesratsbeschluss betreffend politische Reden von Ausländern» (vom 24. Februar 1948) vorschreibt.

1. Wie nimmt der Bundesrat zu dieser Verletzung des Rednerbeschlusses Stellung ?
2. Wie beurteilt der Bundesrat insbesondere die Tatsache, dass geltende Bundesvorschriften in den vorliegenden Fällen gerade durch zwei Bundesratsparteien missachtet wurde? Sollten die Regierungsparteien, die für sich staatstragende Funktionen beanspruchen, hinsichtlich der Befolgung von Gesetzen und Vorschriften nicht mit dem guten Beispiel vorangehen ?
3. Ist der Bundesrat bereit, für den in jüngster Zeit wiederholt aufgetretenen Fall der Missachtung des Rednerbeschlusses Sanktionsmöglichkeiten gegen die fehlbaren Veranstalter bzw. Redner einzuführen ?

Bundesrätin Kopp: Herr Ruf, es ist Sache der Veranstalter, für die Redebewilligung zu sorgen. Die beiden Parteien haben tatsächlich unterlassen, eine solche Bewilligung einzuholen. Es ist selbstverständlich, dass die beiden Parteien eine Bewilligung für diese Redner erhalten hätten, wenn sie darum nachgesucht hätten. Der Bundesrat hat bereits verschiedentlich erklärt, dass die Anwendung des Rednerbeschlusses den Kantonen obliegt und er sich Entscheide, gemäss langjähriger Praxis, nur für Fälle von hohem nationalem Interesse vorbehält. Desgleichen ist es Sache der Kantone, bei festgestellten Unterlassungen bei den Veranstaltern zu intervenieren, und zwar ungeachtet der Frage, ob es sich um politische Parteien handelt. Im vorliegenden Falle hat dies die Polizeidirektion des Kantons Bern getan. Gegen fehlbare Redner sieht der Rednerbeschluss Sanktionsmöglichkeiten vor. Die Veranstalter ihrerseits können unter bestimmten Voraussetzungen mittels einer mit der Strafandrohung des Artikels 292 StGB versehenen Verfügung der zuständigen kantonalen Stelle zur Meldung einer geplanten Rede

eines Ausländers verpflichtet werden, wobei eine allfällige Missachtung dieser Weisung dann wegen Ungehorsams gegen eine amtliche

S. Oktober 1987 N 1319 Katastrophe von Tschernobyl. Abgeltung von Schäden Verfügung bestraft werden kann. Es ist also, wie Sie sehen, nicht notwendig, dass neue Sanktionsmöglichkeiten eingeführt werden. Ruf-Bern: Frage 2 ist von Frau Bundesrätin Kopp nicht beantwortet worden: Wie beurteilt der Bundesrat insbesondere die Tatsache, dass in den vorliegenden Fällen geltende Bundesvorschriften gerade durch zwei Bundesratsparteien missachtet wurden? Sollten die Regierungsparteien, die für sich staatstragende Funktionen beanspruchen, hinsichtlich der Befolgung von Gesetzen und Vorschriften nicht mit gutem Beispiel vorangehen? Bundesrätin Kopp: Ich habe darauf hingewiesen, dass die beiden Bundesratsparteien versäumt haben, diese Bewilligung einzuholen. Dieses Versäumnis ist insofern nicht von so grosser Bedeutung, als sie selbstverständlich die Bewilligung erhalten hätten, wenn sie darum nachgesucht hätten. Frage 62: Müller-Bachs. Waffenplatz Rothenthurm. Beeinträchtigung des Moores Places d'armes à Rothenthurm. Dégâts aux marais Es wird nicht bestritten, dass Waffenplätze im Vergleich zu ausgeräumten Agrarlandschaften bisweilen reich an Pflanzen und kleinen Lebewesen sind. In Rothenthurm geht es aber vor allem um die Erhaltung des Hochmoores. Es würde durch die geplanten Hoch- und Tiefbauten irreparabel geschädigt. Darüber wurden die Bürger/innen, die am

E. 6

Dezember über die Initiative «Schutz der Moore» abzustimmen haben, bislang nicht informiert. Ich frage deshalb: Wieviele Meter Strasse, unterteilt nach Belastbarkeit, sollen neu gebaut bzw. erneuert werden? Wieviele Brücken, unterteilt nach Belastbarkeit, sollen neu gebaut bzw. verstärkt werden? Wieviele Schiesspodeste mit insgesamt wieviel Kubikmetern Material sollen aufgeschüttet werden? Bundesrat Koller: Die Behauptung, das Hochmoor würde durch Bauen des Waffenplatzes irreparabel geschädigt, ist falsch. Ein Teil des Waffenplatzes, das sogenannte Aufklärungsgelände, liegt in einer aus Hochmoorparzellen und Wiesland bestehenden Randzone des Hochmoors, d. h. innerhalb des BLN-Objekts 1308. Auf den eigentlichen Hochmoorflächen, die rund ein Viertel des Aufklärungsgeländes ausmachen, besteht aber ein Betretungs- und Bauverbot. Alle auf dem Waffenplatz Rothenthurm vorgesehenen Anlagen, einschliesslich neu zu bauende bzw. auszubauende Strassen und Wege, Brücken und Waffenanstellungen, liegen ausserhalb dieser geschützten Zone. Müller-Bachs: Herr Bundesrat, Sie verwechseln die beiden Begriffe «beschädigen» und «zerstören». Man kann jemanden schädigen, ohne dass man ihn gleich tötet. Ich sage nicht, dass das Hochmoor irreparabel zerstört wird, aber es wird irreparabel geschädigt. Das gesamte Aufklärungsgelände ist auf Hochmoorgebiet. Die Ausscheidung bestimmter Gebiete ist willkürlich, ich habe Sie gefragt: Wieviele Strassen, wieviele Brücken, wieviele Schiesspodeste werden auf dem Hochmoor liegen? Sie müssen mir das jetzt nicht beantworten, aber ich bitte Sie um Beantwortung meiner Zusatzfrage: Werden Sie das im Abstimmungsbüchlein ganz eindeutig darlegen? Bundesrat Koller: Offenbar sind wir uns nicht einig in der Definition des Begriffes Hochmoor. Wir gehen von dem Begriff des Hochmoores aus, wie er im BLN-Objekt und auch nach der kantonalen Gesetzgebung definiert worden ist. Sie werfen uns vor, diese Definition sei willkürlich. Der Bundesrat hat Ihnen bereits in der schriftlichen Beantwortung Ihres Postulats betreffend Grenzziehung um das BLN-Objekt 1308 die Kriterien angegeben, die hierfür massgeblich waren. Wenn wir Sie nicht überzeugen konnten, ist das Ihre Sache. Ich kann nur noch einmal festhalten,

dass auf den geschütz- ten Hochmoorparzellen ein Bauverbot besteht, an das wir uns halten werden. Jene Bauten, die ausserhalb dieser Hochmoorparzellen vorgesehen sind, erfolgen im ausdrück- lichen Einverständnis mit der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutz-Kommission. Das sind immerhin auch Fach- leute. Deshalb geht es nicht an, von einer schwerwiegenden Schädigung des Hochmoors zu sprechen. Frage 63: Fankhauser. Schiessplatz für Panzerabwehrwaffen Place de tir pour armes antichars Im Koordinationsplan Kanton Baselland wird unter OB. 9 als Planungsvorhaben ein Schiessplatz für Panzerabwehrwaf- fen u. a. auf dem Gebiet des Kantons aufgeführt. Das EMD soll beabsichtigen, im Gebiet der Kantone Baselland, Solo- thurn, Luzern oder Aargau einen Schiessplatz für den Ein- satz von Panzerabwehrwaffen einzurichten. Datiert ist das Vorhaben des Bundes mit 1980, von Seiten des Kantons Baselland (Amt für Orts- und Regionalplanung) mit Dezem- ber 1986. Wird das Projekt zum Bau eines Schiessplatzes für Panzer- abwehrwaffen in den obgenannten Gebieten von seifen des Bundes noch verfolgt? Bundesrat Koller: In der Uebersicht über die Konzepte, Sachpläne und Vorhaben des EMD, die den Kantonen im Rahmen der Raumplanung als Grundlage für die Richtplan- bearbeitung dient, hat das EMD im Jahre 1980 in den Kanto- nen Luzern, Aargau, Solothurn und Baselland einen Schiessplatz für Panzerabwehrwaffen angemeldet. Diese Anmeldung hat den Charakter einer Vororientierung. Das Bedürfnis für die Schaffung eines solchen Platzes besteht nach wie vor. Ein konkretes Projekt ist aber nicht in Bearbei- tung, weil bis heute kein geeigneter Standort gefunden werden konnte. Das Vorhaben muss aber aus den genann- ten Gründen weiterhin in der erwähnten Uebersicht belas- sen und gegebenenfalls im Rahmen des Raumplanungsver- fahrens und in Zusammenarbeit mit den beteiligten Kanto- nen konkretisiert und im einzelnen bearbeitet werden. #ST# 87.046 Katastrophe von Tschernobyl. Abgeltung von Schäden Catastrophe de Tchernobyl. Indemnités Botschaft und Beschlussentwurf vom 15. Juni 1987 (BBI II, 1389) Message et projet d'arrêté du 15 juin 1987 (FF II 1409) Antrag der Kommission Eintreten Antrag Oehen Rückweisung an den Bundesrat mit dem Auftrag, eine Vorlage auszuarbeiten, welche eine umfassende Entschädigung aller betroffenen Lebens-, Genuss- und Heilmittel-Produzenten vorsieht. Proposition de la commission Entrer en matière Proposition Oehen Renvoi au Conseil fédéral avec mandat d'élaborer un projet prévoyant une indemnis- tion générale de tous les producteurs touchés de denrées alimentaires, condimentaires, médicinales et d'agrément.

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Fragestunde Heure des questions In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1987 Année Anno Band III Volume Volume Session Herbstsession Session Session d'automne Sessione Sessione autunnale Rat Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung

E. 10

Séance Seduta Geschäftsnummer --- Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 05.10.1987 - 14:30 Date Data Seite 1308-1319 Page Pagina Ref. No 20 015 736 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.